



**PLAN-HAI-11-1**

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-\_\_\_\_\_  
Telefax: 089 233-21559  
Dienstgebäude:  
Blumenstr 31  
Zimmer  
Sachbearbeitung:

plan.step-pfv@muenchen.de

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
15 - Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.05.2022

**Brennernordzulauf - nachgefragt: welche Funktion haben künftig die existierenden Güterzugausweichgleise in den Bahnhöfen zwischen Trudering und Grafing?**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03144 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.10.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Landeshauptstadt München gebeten, „bei den Projektverantwortlichen des Projektes Brennernordzulaufes, insbesondere aber bei DB Netze folgende Information abzufragen:

1. Werden auch die existierenden Ausweich-/Überholgleise in den Bahnhöfen Haar, Zorneding, Kirchseeon und Grafing Bf. verlängert, um auch künftig bis zu 750m lange Güterzüge aufnehmen zu können?
2. Wenn nein, warum nicht?“

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die gestellten Fragen wurde gemäß dem Antrag durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung an die Deutsche Bahn AG zur Stellungnahme übersandt. Seitens der Deutschen Bahn AG wurde folgende Antwort übermittelt:

1. **„Werden auch die existierenden Ausweich- und Überholgleise in den Bahnhöfen Haar, Zorneding, Kirchseeon und Grafing Bf. verlängert, um auch künftig bis zu 750m lange Güterzüge aufnehmen zu können?“**

Im heutigen Bestand sind in den Bahnhöfen Zorneding, Kirchseeon und Grafing Bahnhof weder in den durchgehenden Hauptgleisen noch in den Stau- und Überholgleisen Nutzlängen von 740m vorhanden, um Güterzüge mit der europäischen Standardlänge

aufnehmen zu können. Im Bf Haar besitzen die durchgehenden Hauptgleise bereits heute eine Nutzlänge von mehr als 740m, was auch künftig beibehalten wird.

Nach derzeitigem Stand sind folgende Nutzlängen für die entsprechenden Bahnhofs-  
gleise geplant:

- **Bf Haar:** Stau- und Überholgleis verbleibt unverändert bei einer Nutzlänge kleiner 740m.
- **Bf Zorneding:** keine Veränderungen an den bestehenden Nutzlängen der Hauptgleise und des Stau- und Überholgleises.
- **Bf Kirchseeon:** Verlängerung des Stau- und Überholgleises auf eine Nutzlänge von 740m.
- **Grafring Bahnhof:** keine Veränderungen an den bestehenden Nutzlängen der Hauptgleise und des Stau- und Überholgleises.

## 2. Wenn nein, warum nicht?

Wie vorstehend dargestellt wird von den angefragten Bahnhöfen nur im Bf Kirchseeon das Stau- und Überholgleis auf eine Nutzlänge von 740m ausgebaut. Die Bewertung und Entscheidung darüber, in welchen Bahnhöfen ein Ausbau der Nutzlänge von Gleisen im sogenannten 740m-Programm zweckmäßig und wirtschaftlich sinnvoll umzusetzen ist, basiert auf einem durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr beauftragten Gutachten.

Aus eisenbahnbetrieblichen Gesichtspunkten ist eine Anordnung von Stau- und Überholgleisen mit einer Nutzlänge von 740m insbesondere dort sinnvoll, wo in kurzer räumlicher Distanz Rangier- oder Umschlagbahnhöfe bestehen. Bei Auslastungsspitzen in den Rangier- und Umschlagbahnhöfen können dann bspw. Güterzüge in diesen Stau- und Überholgleisen zwischengepuffert und im Anschluss ohne lange Fahrzeiten in die Rangier- bzw. Umschlagbahnhöfe abgerufen werden, sobald dort wieder entsprechende freie Gleiskapazitäten vorhanden sind. Der Bf Trudering als künftiger Verzweigungspunkt des Güterverkehrs Richtung Umschlagbahnhof Riem, Rangierbahnhof München Nord oder Rangierbahnhof München Ost bietet sich hierfür als optimaler Standort an.“

Weitergehende Ausführungen können durch die Landeshauptstadt München nicht erfolgen, da der Ausbau des Schienengüterverkehrs durch den Bund erfolgt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03144 kann entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. **Abdruck von I.**  
an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost  
zum Auftrag vom 21.10.2021.  
z. K.

an:

10/11

Zum Auftrag von

**V. Zum Auftrag**